



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

---

Sitzungsdatum: Montag, 18.07.2016  
Beginn: 09:07 Uhr  
Ende: 11:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

---

### Anwesend sind:

#### Landrat

Marr, Oswald

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Daum, Josef

Ebertsch, Peter

Hausmann, Heinz

Heinlein, Reinhold

Heinz, Carl-August

Hofmann, Angela

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Löffler, Klaus

Löffler, Thomas

Ranzenberger, Joachim

Rentsch, Gerhard

Weber, Gabriele

Wiegand, Angela

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael

Zehnter, Rosa

Anwesend bis 11:52 Uhr

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Gräbner, Norbert

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Schmidt, Dietmar

Schmittnägels, Peter Dipl.-Ing. (FH)

Schuster, Sven

Skall, Oliver

Völkl, Ralf Dr.-Ing. (Univ.)

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Detsch, Rainer

Feuerpfeil, Hermann

Geuther, Eugen Dr.

Hänel, Peter

Löffler, Gerhard

Pietz, Hans

Anwesend bis 11:26 Uhr

Steger, Bernd  
Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith  
Rudolph, Matthias Dr.

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria  
Schnappauf, Hedwig

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn

Anwesend bis 11:52 Uhr

Schriftführer/in

Schneider, Lukas

Weitere Anwesende:

Herr Tischler, VHS Kronach  
Frau Kestler, VHS Kronach  
Frau Grötzner, VHS Kronach  
Herr Hausmann, VHS Kronach  
Herr Dr. Kneitz, CIK  
Frau Mager, Rechtspraktikantin am Landratsamt Kronach  
Herr Utzmann, BKPV  
Herr Hofmann, BKPV  
Frau Hammerschmidt, Abteilungsleiterin  
Herr Dressel, Tiefbauverwaltung  
Herr, Dietrich, Tiefbauverwaltung  
Herr Pötzing, Tiefbauverwaltung  
Bauhofmitarbeiter

**Entschuldigt sind:**

Mitglieder CSU-Fraktion

Baumgärtner, Jürgen	Entschuldigt
Brühl, Gerhard Dr.	Entschuldigt
Laschka, Hans-Peter	Entschuldigt
Rebhan, Hans	Entschuldigt

Mitglieder SPD-Fraktion

Grebner, Susanne	Entschuldigt
Herrmann, Egon	Entschuldigt
Köhler, Heinz Dr.	Entschuldigt
Schüle, Gabriele	Entschuldigt
Trebes, Jens	Entschuldigt

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra	Entschuldigt
------------------------	--------------

## **Tagesordnung:**

### Öffentliche Sitzung

- |          |   |                    |
|----------|---|--------------------|
| <b>1</b> | Informationen   |                    |
| <b>2</b> | Bericht über die VHS Kronach - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion   | <b>11/062/2016</b> |
| <b>3</b> | Aufbau CIK - Campus für Innovation Kronach; Anlauffinanzierung August - Dezember 2016                                     | <b>11/066/2016</b> |
| <b>4</b> | Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2014 | <b>03/001/2016</b> |
| <b>5</b> | Änderung der Richtlinien im Feuerwehrewesen - Bezuschussung von Drehleitern   | <b>11/046/2016</b> |
| <b>6</b> | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)  | <b>23/016/2016</b> |
| <b>7</b> | Vorstellung Ergebnis Standortanalyse Kreisbauhof Kronach  | <b>11/068/2016</b> |
| <b>8</b> | Unvorhergesehenes   | <b>11/067/2016</b> |
| <b>9</b> | Anfragen und Sonstiges  |                    |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:07 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Landrat Oswald Marr verabschiedet die Sachbearbeiterin für den Sitzungsdienst, Frau Sonja Welsch und stellt gleichzeitig den neuen Mitarbeiter Lukas Schneider vor.

Die Kreisrätinnen und Kreisräte Edith Memmel, Joachim Ranzenberger, Richard Rauh, Dietmar Schmidt, Bernd Steger, Gabriele Weber, Gerhard Wunder, Michael Wunder und Hans-Peter Laschka sind seit 20 Jahren Mitglied des Kreistages. Die Ehrungen hierfür werden in der nächsten Kreistagssitzung durchgeführt.

Landrat Oswald Marr informiert über einen Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Richard Rauh bezüglich der Befassung mit dem Verhalten von Kreisräten nach nichtöffentlichen Sitzungen. Es soll zunächst ein Gespräch zwischen Landrat Oswald Marr und den Fraktionsvorsitzenden stattfinden.

Ein weiterer Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Richard Rauh wird bekannt gegeben. Es wird vorgeschlagen beim Mobilitätskonzept des Landkreises Kronach für die Einführungsphase „Schnupperpreise“ anzubieten. Nach Ausarbeitung durch die Verwaltung und Prüfung beihilfe-rechtlicher Fragestellungen wird dieses Thema wieder in den Kreisgremien behandelt.

## **TOP 2** Bericht über die VHS Kronach - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

---

Der Leiter der Volkshochschule des Landkreises Kronach, Heinz Tischler informiert über die aktuelle Arbeit und die zentralen künftigen Aufgaben der VHS.

Die zukünftige Leiterin der Volkshochschule, Frau Annegret Kestler wird vorgestellt. Sie berichtet über ihren bisherigen Werdegang. Sie ist seit Mai an der VHS Kronach und wird ab dem 01.12.2016 die Leitung übernehmen.

Richard Rauh bittet aus aktuellem Anlass darum, dass der Landkreis im Hinblick auf die bestehende Finanzierungsregelung bei Entscheidungen der VHS (insbesondere Personalveränderungen) durch den Verwaltungsrat mehr einbezogen wird. Es soll ein internes Gespräch zwischen Landrat und VHS Leitung stattfinden, bei dem darüber beraten werden soll.

## **TOP 3** Aufbau CIK - Campus für Innovation Kronach; Anlauffinanzierung August - Dezember 2016

---

### **Sachverhalt:**

In Kronach ist auf dem „Loewe-Gelände“ die Errichtung des Campus Innovations Kultur (CIK) Kronach geplant. Die Thematik wurde bereits mehrfach - u. a. auch im Zusammenhang mit der

Implementierung des Studiengangs Zukunftsdesign in Kronach - in den Kreisgremien vorgestellt und diskutiert.

Die neue Einrichtung sollte zeitnah Ihren Betrieb aufnehmen, damit die Region baldmöglichst Nutzen aus den damit verbundenen Aktivitäten kann.

Zur Finanzierung der Anlaufkosten der Geschäftsstelle besteht im Jahr 2016 ein ungedeckter Finanzbedarf von ca. 85.000 Euro. Damit das CIK zeitnah starten kann müsste hier der Landkreis Kronach in finanzielle Vorleistung gehen. Eine Ausweitung des Budgetrahmens gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 04.04.2016 ist damit nicht verbunden. Nach Auskunft der Antragsteller geht es hier ausschließlich um eine Verschiebung auf der Zeitachse.

➤ **Beschluss:**

1. Dem Innovations Zentrum CIK werden in Abänderung des KT-Beschlusses 11/033/2016 zu Lasten des Haushaltes 2016 bis zu 85.000 Euro für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.
2. Im Übrigen bleiben die Regelungen des o. a. Kreistagsbeschlusses vom 04.04.2016 unberührt. Insbesondere gilt dies auch im Hinblick auf die maximale finanzielle Unterstützungsleistung des Landkreises.
3. Von der Kreisverwaltung sind die Fragen der verwaltungstechnischen Abwicklung eigenständig zu klären. Insbesondere die Frage wer Empfänger des Kreiszuschusses ist und in welcher Form der Verwendungsnachweis gegenüber dem Landkreis zu führen ist.
4. Die benötigten Mittel werden zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 über-, bzw. außerplanmäßig bewilligt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 41 Nein 0 Anwesend 41**

**TOP 4** Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2014

---

Der Vorsitzende des Kreisrechnungsprüfungsausschusses, Michael Wunder, verliest den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2014.

➤ **Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Kronach vom 10.03.2016 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.03.2016 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) erklärt.

Der Kreistag hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – in angemessener Zeit zu erledigen bzw. zu beachten.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2014 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß der Anlage festgestellt.

2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2014 die Entlastung erteilt.
- - (Dr. Ralf Pohl befindet sich bei der Abstimmung nicht im Saal)

ungeändert beschlossen

Ja 40 Nein 0 Anwesend 40

## TOP 5 Änderung der Richtlinien im Feuerwehrwesen - Bezuschussung von Drehleitern

### Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom **22.03.1993** (45:1 Stimmen) wurden die Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens neu gefasst.

Anlass der Neufassung einer Vielzahl von Kreisrichtlinien war damals das sogenannte „**Fürstentfeldbrucker Urteil**“. Nach diesem Urteil ist es den Landkreisen verwehrt, Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft über die Kreisumlage mit zu finanzieren weil hierdurch die Umlagezahler zwangsweise an der Finanzierung örtlicher Aufgaben anderer Gemeinden in mittelbarer Form beteiligt werden.

In den o. a. neu gefassten Zuschussrichtlinien von 1993 sind Drehleitern nicht enthalten. Begründet ist dies damit, dass nach damaliger Auffassung und wohl nach aktuell herrschender Auffassung in der Literatur die Drehleitern im Regelfall **nicht zu den überörtlich erforderlichen Geräten** zählen.

Nach einem unveröffentlichten **Schreiben des StMI** zählen Drehleitern im Regelfall **nicht zu den überörtlich erforderlichen Geräten**, da Sie vornehmlich der Menschenrettung dienen. Ihr Einsatz zu diesem Zweck ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn innerhalb der ersten 10 Minuten Hilfe geleistet werden kann (Kommentar Forster, Pemmler, Remmele zu Art. 2 Bayer. Feuerwehrgesetz).

#### f) Drehleitern

Zur Frage, ob Drehleitern überörtlich erforderlich sind, hat das StMI in einem unveröffentlichten Schreiben Folgendes ausgeführt:

„Drehleitern dienen in erster Linie der Menschenrettung. Ihr Einsatz für diesen Zweck ist in der Regel nur sinnvoll, wenn innerhalb von höchstens 10 Minuten Hilfe geleistet werden kann. Hierdurch sind dem Hilfeleistungsbereich von Drehleitern verhältnismäßig enge Grenzen gezogen. Drehleitern werden deshalb in der Regel nicht zu den überörtlich erforderlichen Geräten gehören. Etwas anderes könnte jedoch gelten, wenn in einer größeren Zahl von Gemeinden eines Landkreises besondere Verhältnisse vorliegen, die unabhängig von der Menschenrettung den Einsatz einer Drehleiter notwendig machen. Das könnte z. B. für den Brandeinsatz bei größeren Industriebetrieben zutreffen. Ob solche örtlich bedingte Verhältnisse vorliegen, muss jedoch im Einzelfall geprüft werden.“

Auch in Ziffer 2 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz werden Drehleitern nicht als überörtlich erforderliche Fahrzeuge aufgelistet.

2. **Zu Art. 2 Aufgaben der Landkreise**

Überörtlich erforderlich können insbesondere folgende Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sein:

- **Fahrzeuge**

Rüstwagen, Gerätewagen, Schlauchwagen, Einsatzleitwagen, Atemschutz- und Strahlenschutzfahrzeuge, Ölschaden- und Einsatzfahrzeuge für Gefahrgutunfälle, überörtlich notwendige größere Lösch- oder Sonderfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Löschboote

Oftmals ersetzen Drehleitern auch den baurechtlich erforderlichen **zweiten Rettungsweg**. Auch dies stellt - nicht nur im Hinblick auf die Einhaltung der 10-minütigen Rettungsfristen - einen **klassischen Fall einer örtlichen Aufgabe** dar.

Im **politischen Raum** wird die überörtliche Bedeutung von Drehleitern teils positiv (z. B. LKr Coburg), teils negativ (z. B. LKr. Rosenheim) beurteilt.

Im Landkreis Kronach sind derzeit **5 Drehleitern** an folgenden **Standorten** vorhanden:

- A.) Tettau, Ludwigsstadt, Pressig (Nordbereich)
- B.) Küps, Kronach (Südbereich)

Die hohe Drehleiterdichte in den benachbarten Orten Pressig – Tettau - Ludwigsstadt steht möglicherweise mit den dort vorhandenen Industriebetrieben in Zusammenhang.

Auch bei den Südstandorten handelt es sich um zwei benachbarte Gemeinden.

Mit Antrag vom 22.03.2016 (vergl. Anlage) beantragten die Standortgemeinden der Drehleitern die Mitfinanzierung von Drehleitern durch den Landkreis.

Begründet wird der Antrag unter anderem mit den hohen Anschaffungs- und Unterhaltskosten für Drehleitern.

Nach Auffassung der Antragsteller müssten diese mittels eines umlagefinanzierten Kreiszuschusses von allen Gemeinden mit getragen werden.

Konkret wird ein Kreiszuschuss in Höhe des Zuschusses des Freistaates Bayern beantragt.

Darüber hinaus wird von den Antragstellern davon ausgegangen, dass die fünf Standorte bedarfsgerecht sind und auch zukünftig als Standort aufrechterhalten werden.

Sofern der Kreistag dem Wunsch der Antragsteller dem Grunde nach entsprechen möchte wäre es verwaltungstechnisch am einfachsten, **§ 1 Abs. 1 der Zuschuss-richtlinien** zu **ändern** und eine neue Ziffer mit der Benennung der neuen Gerätekategorie einzufügen.

Mit dieser Regelung wird einerseits die Fördermöglichkeit von Drehleitern ermöglicht, andererseits den zuständigen **Kreisgremien** auch zukünftig eine **flexible Handlungsweise** sowohl im Hinblick auf die allgemeinen Rahmenbedingungen, der konkreten Bedarfsfeststellung, den Gefährdungslagen und der Förderhöhe **ermöglicht**.

Sollte eine Regelung entsprechend dem Antragschreiben favorisiert werden empfiehlt die Versammlung des Kreistages vom 18.07.2016

waltung die Regelung zumindest mit einem **Haushaltsvorhalt** zu versehen und festzulegen, dass – nachdem die staatliche Förderhöhe variieren kann - der Landkreis-zuschuss die **Höhe der Eigenmittel der Gemeinde nicht übersteigen darf**.

Kreisrat Joachim Ranzenberger weist darauf hin, dass die Richtlinienänderung schon zum 01.07.2016 in Kraft treten sollte, da teilweise schon Anschaffungen in diesem Jahr in Auftrag gegeben werden.

Kreisrat Dr.-Ing. Ralf Völkl fragt nach, ob diese Regelung nur für Neuanschaffungen oder auch für den Kauf von gebrauchten Fahrzeugen gilt. Landrat Oswald Marr erklärt, dass der Kreiszuschuss nur dann gewährt wird, wenn auch der Freistaat Bayern den Zuschuss gewährt, somit nur für Neuanschaffungen.

Kreisrat Timo Erhardt fragt nach, was unter dem von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil zu verstehen ist. Dies ist in der Beschlussvorlage zum § 1 a der Richtlinie unverständlich formuliert und sollte auf „maximale Zuschusshöhe“ geändert werden.

Kreisrat Stefan Wicklein fragt nach, in welcher Höhe die Rüstwagen gefördert werden. Landrat Oswald Marr weist darauf hin, dass dies im Rahmen des Haushalts beschlossen wird.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens an die Gemeinden wie folgt zu ändern:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Gefördert werden nur die Beschaffung und Unterhaltung der für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen. Dazu zählen, soweit sie nicht bereits zur Brandbekämpfung auf örtlicher Ebene notwendig sind,

1. Geräte und Einrichtungen für die Abwehr von Ölgefahren (Gerätewagen-Öl)
2. Schlauchwagen
3. Rüstwagen
4. Atemschutzübungsstrecke
5. Vergleichbare Gerätschaften, die für eine über die herkömmliche örtliche Brandbekämpfung hinausgehende technische Hilfeleistung erforderlich sind.

Es wird folgender § 1 a eingefügt.

Gefördert wird die für den überörtlichen Bedarf erforderliche Beschaffung von Drehleitern. Die Höhe des Kreiszuschusses entspricht grundsätzlich der Höhe der staatlichen Förderung, höchstens jedoch dem von der Standortgemeinde nach Abzug aller Zuschüsse (Staat, Landkreis, Versicherung, etc.) zu tragenden Eigenfinanzierungsanteil.

Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Der Kreiszuschuss kann über mehrere Jahre gestreckt ausbezahlt werden.



Die Richtlinienänderung tritt zum 01.07.2016 in Kraft

**geändert beschlossen**

**Ja 41 Nein 0 Anwesend 41**

**TOP 6** Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)

---

**Sachverhalt:**

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreistag Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. Frau Hannelore Müller von der Agentur für Arbeit ist im Ruhestand. Sie hatte das beratende Mitglied für die Arbeitsverwaltung, Herrn Jochen Wich-Herrlein im Jugendhilfeausschuss vertreten. Ihre Nachfolgerin ist Frau Tina Langold. Sie wurde von der Agentur für Arbeit nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG als Vertreterin des beratenden Mitgliedes Herrn Jochen Wich-Herrlein benannt.
2. Herr Erich Gahnz, Jugendreferent im Dekanatsbezirk Kronach-Ludwigsstadt, wurde von der Evang.- Luth. Kirche als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Als seine Stellvertretung wird das bisherige Mitglied, Frau Pfarrerin Alina Ellgring vorgeschlagen.
3. Der Kreisjugendpfleger Herr Bernd Pflaum ist nicht mehr im Dienst. Er hatte als beratendes Mitglied den Arbeitsbereich Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss vertreten. Seine Nachfolgerin ist die Dipl. Sozialpädagogin (FH) Frau Eva Wicklein. Sie wird von Frau Sozialpädagogin B.A. Lisa Gratzke vertreten.
4. Frau Lisa Gratzke wurde zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 6 AGSG ist die kommunale Gleichstellungsbeauftragte beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Ihre Stellvertreterin ist Frau Eva Wicklein.

➤ **Beschluss:**



Der Kreistag nimmt von folgenden Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis:

5. Frau Tina Langold wurde von der Agentur für Arbeit nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG als Vertreterin des beratenden Mitgliedes Herrn Jochen Wich-Herrlein benannt.
6. Herr Erich Gahnz, Jugendreferent im Dekanatsbezirk Kronach-Ludwigsstadt, wurde von der Evang.- Luth. Kirche als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Seine Stellvertretung ist das bisherige beratende Mitglied, Frau Pfarrerin Alina Ellgring.
7. Der Kreisjugendpfleger Herr Bernd Pflaum hatte als beratendes Mitglied den Arbeitsbereich Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss vertreten. Seine Nachfolgerin ist die Dipl. Sozialpädagogin (FH) Frau Eva Wicklein. Sie wird von Frau Sozialpädagogin B.A. Lisa Gratzke vertreten.
8. Frau Lisa Gratzke wurde zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 6 AGSG ist die kommunale Gleichstellungsbeauftragte beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Ihre Stellvertreterin ist Frau Eva Wicklein.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 41 Nein 0 Anwesend 41**

#### **TOP 7**      Vorstellung Ergebnis Standortanalyse Kreisbauhof Kronach

---

Herr Dipl.-Ing. Bernd Utzmann und Herr Dipl.-Ing. Peter Hofmann vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), stellen das Untersuchungsergebnis der Standortanalyse des Kreisbauhofes Kronach vor.

Sie empfehlen die Auflassung der Außenstelle in Ludwigsstadt und die zentrale Zusammenführung am Bauhof in Birkach.

Kreisrat Timo Erhardt schlägt eine Kooperation mit dem staatlichen Bauamt vor. Landrat Oswald Marr weist darauf hin, dass dazu bereits Gespräche geführt wurden.

Kreisrätin Edith Memmel fragt nach, ob eine Kooperation mit den Bauhöfen der nördlichen Gemeinden möglich wäre.

Kreisrat Stefan Wicklein bittet die Verwaltung abzuklären, ob Kooperationen mit dem staatlichen Bauamt und den Gemeinden möglich wären.

Landrat Oswald Marr weist drauf hin, dass vor allem die Expertise und der Sachverstand der Mitarbeiter des Bauhofes bei der Entscheidung mit berücksichtigt werden sollte.

#### **TOP 8**      Unvorhergesehenes

---

##### **Sachverhalt:**

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH für – wie schon in der Vergangenheit – wieder in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag **Bündelungsausschreibungen** für die Energiebeschaffung durch.

Nach Einschätzung der KUBUS GmbH ist aktuell ein günstiger Zeitpunkt für die Ausschreibung von Gas und Strom (vergl. Anlage).

Der Landkreis Kronach und der ZV Schulzentrum haben sich bereits mehrfach an Bündelungsausschreibungen von KUBUS (*Gemeindetag*) mit gutem Erfolg beteiligt. Auch wenn derzeit im Hinblick auf die künftigen Heizanlagenkonzepte noch Unwägbarkeiten hinsichtlich der zukünftigen Bedarfsmengen bestehen könnte sich eine Beteiligung an der Bündelungsausschreibung „Energiebeschaffung“ der KUBUS GmbH für den Landkreis rechnen.

Dies gilt auch im Hinblick auf den Energiebedarf des Zweckverbandes Schulzentrum, bei dem es sich zwar um eine eigenständige Rechtspersönlichkeit handelt, die Hauptlast der Energiekosten über die Betriebskostenumlagen aber vom Landkreis zu schultern sind. Nachdem die Beteiligung an der Bündelungsausschreibung zeitnah zu erklären ist, ist fraglich, ob noch ein entsprechender Zweckverbandsbeschluss herbeigeführt werden kann.

Seitens des Gremiums wurde vorgeschlagen, sich auf die Festlegung regenerativer Energie bei der Ausschreibung festzulegen. Der Vorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

➤ **Beschluss:**



1. Die Verwaltung wird ermächtigt, sich an den Bündelungsausschreibungen „Energie“ der KUBUS GmbH im Jahr 2016 zu beteiligen.

2. Nachdem die Energiekosten des Zweckverbandes Schulzentrum im Wege von Umlagezahlungen überwiegend vom Landkreis Kronach getragen werden bestehen im Übrigen keine Bedenken, den Zweckverband Schulzentrum in die Ausschreibung mit einzubeziehen.

➤ (Angela Hofmann, Klaus Löffler, Angela Wiegand und Gabriele Weber befinden sich bei der Abstimmung nicht im Saal)

**ungeändert beschlossen**

**Ja 30 Nein 6 Anwesend 36**

**TOP 9**      Anfragen und Sonstiges

---

Kreisrat Bernd Liebhardt bitte hinsichtlich der Konzeptvorstellung des Ölschnittsees in der Kreis Ausschusssitzung am 04.07.2016, um Überprüfung, ob der See auch zusätzlich als Speichersee zur Energiespeicherung genutzt werden könnte.

Kreisrat Richard Rauh weißt auf den Antrag vom 05.07.2013 an das Bayerische Staatsministerium bezüglich der Errichtung einer Wirtschaftsschule in Pressig hin und fragt nach den aktuellen Stand.

Um 11:55 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreistages.

Oswald Marr  
Landrat

Lukas Schneider  
Schriftführer/in